

Weitere Beispiele für die gleiche Verwendung des Wortes 'par' zur Zusammenfassung des Plurals, mit dem der Inhalt oder Titel eines Buches bezeichnet wird, zu einer zählbaren Einheit finden wir in anderen Katalogen jener Zeit.

Zwei aus dem 12. Jh. stammende Verzeichnisse von Büchern der Kirche und des Bischofs von Durham¹ enthalten unter andern Eintragungen folgende: (Bücher der Kirche) 'Duo paria decretorum Ivonis. Duo paria decem collationum. Quattuor paria epistolarum Pauli glossata et duo paria non glossata. Duo paria glosarum super epistulas Pauli. Quinque paria glosarum super Psalterium. Duo paria antidotarium. Duo paria decretorum Gratiani. Duo paria institutorum'. (Bücher des Bischofs)² 'III paria sententiarum. III paria epistolarum Pauli glossata'³. Auch eine Aufzeichnung über Bücher, welche der Bischof von Durham aus der Kirchenbibliothek entliehen hatte (ca. 1300), enthält wieder die Bezeichnungen⁴: 'duo paria decretorum, unum par decretalium' und 'unum par decretorum'.

Die gleiche Anwendung des Wortes 'par' ist in Frankreich nachzuweisen, wenn auch zunächst nur in einem einzelnen Falle in einem dem 13. Jh. angehörigen Kataloge von St.-Martial-de-Limoges⁵: 'Duo paria tonorum'⁶. Dass es sich hier um Aufzeichnungen musikalisch-liturgischen Inhalts handelt, welche einzeln als 'toni' bezeichnet wurden, beweist eine andere Eintragung desselben Kataloges, welche lautet: 'Toni et versus cantorum'⁷.

Ich habe hier nur die Fälle zusammengestellt, in denen 'par' genau entsprechend dem 'par litterarum' mit dem Genitiv des pluralischen Büchertitels verbunden ist, darf aber nicht verschweigen, dass daneben auch Fälle

1) *Catalogi veteres librorum ecclesiae cathedralis Dunelmensis* (Surtees Society n. 7), London 1838, p. 1 sqq. Hiernach wiederholt bei G. Becker, *Catalogi bibliothecarum antiqui*, Bonn 1885, p. 239 sqq.

2) *Catalogi veteres* p. 118 sq.; Becker p. 256 sq. 3) Becker hat in seiner Sammlung die Bücher innerhalb der einzelnen Kataloge mit fortlaufenden Nummern versehen, und da, wo er die Bezeichnung 'dua paria, tria paria' u. s. w. fand, stets angenommen, dass es sich um zwei Paar, drei Paar in unserem Sinne handele und demnach für jedes 'par' zwei Nummern angesetzt. Schon der Umstand, dass bei den so angeführten Werken stets vier, sechs oder acht Exemplare vorhanden gewesen sein müssten, niemals aber fünf, sieben oder neun, hätte ihn auf das Irrtümliche seiner Annahme aufmerksam machen sollen. Bücher wurden damals doch nicht paarweise abgeschrieben oder angeschafft. 4) *Catalogi veteres* p. 121; Becker p. 289 sq. 5) Delisle, *Cabinet des Manuscrits* II, 493 sqq. 6) A. a. O. p. 502, n. 265. 7) Dasselbst n. 301.